

Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2021

Motion M 3/2021

Motion betreffend Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Susanne Gygax (EVP) und Jonas Baumann (EVP) vom 6. Mai 2021; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees regelt. Bei der Ausarbeitung ist der Gemeinderat gebeten, insbesondere folgende Parameter zu regeln:

- erfasste Transaktionen: Festlegen der erfassten Beiträge (zum Beispiel Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandatssteuern, diverse geldwerte Leistungen). Es ist zu prüfen, ob auch die aufgewendeten Stunden erfasst werden sollen.
- Mindestbeträge: Festlegen einer Untergrenze der zu erfassenden Beträge und ggf. Stunden.
- nötige Angaben: Festlegung der zu meldenden Angaben bei Überschreiten der Mindestbeträge resp. -stunden.
- betroffene Kreise: Definition den politischen Akteur_innen, welche dem Reglement unterstehen sollen (beispielsweise Parteien, Wahl- und Kampagnenkomitees, sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen)
- Fristen: Festlegen des Zeitraums und der Frist für die Offenlegungspflicht (zum Beispiel vor dem jeweiligen Urnengang, jährlich).
- Rechtsfolgen: Regelung der Rechtsfolgen bei Verletzungen der Offenlegungspflicht, Fristen usw.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich bei der Ausarbeitung von folgenden übergeordneten Leitplänen leiten zu lassen: Die Regelung ist den Thuner Verhältnissen angepasst, mit möglichst wenig administrativem Aufwand für Behörden und betroffene Kreise versehen, in einer digitalen Form implementierbar und schliesslich sind die Erkenntnisse in übersichtlicher Art und Weise der Bevölkerung zugänglich.

Begründung:

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme (88,4%) von Transparenzbestimmungen

durch die Stimmbürger_innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik. In den Städten Biel und Burgdorf wurden Vorstösse mit dem gleichen Inhalt von den Stadtparlamenten angenommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Thun nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger_innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politiker_innen und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Stellungnahme des Gemeinderates

A. Ausgangslage

Mit der Motion M 1/2021 vom 22. Januar 2021 betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees wollten die Fraktionen SP und Grüne/JG den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision der Stadtverfassung Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzulegen. Gleichzeitig wurde der minimale Regelungsumfang definiert. Der Gemeinderat nahm im Stadtratsbericht M 1/2021 vom 10. Februar 2021 ausführlich Stellung zu den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre und beantragte Ablehnung der Motion. In der Folge wurde die Motion M 1/2021 zurückgezogen.

Am 6. Mai 2021 reichte eine erweiterte Urheberschaft die Motion M3/2021 ein, mit welcher inhaltlich dasselbe Ziel verfolgt, jedoch eine Verankerung der entsprechenden Bestimmungen in einem Reglement verlangt wird. Zudem erfolgten Anpassungen in Bezug auf die einzelnen Regelungsinhalte.

B. Grundsätzliche Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bleibt bei seiner Haltung und verweist auf die eingehende Begründung in der Antwort zur Motion M 1/2021. Zusammenfassend seien folgende Punkte noch einmal hervorgehoben:

- *Kein tatsächliches Problem auf städtischer Ebene:* Auch in der Motion M 3/2021 werden keine konkreten Beispiele aufgeführt, aus welchen geschlossen werden müsste, dass die Finanzierung von Parteien, Wahl- oder Abstimmungskampagnen in der Stadt Thun ein Problem darstellen. Um seine Einschätzung diesbezüglich zu überprüfen, liess der Gemeinderat bei den Ortsparteien eine Kurzumfrage durchführen. Von den zehn Parteien, welche an der Umfrage teilnahmen, wies keine einzige in den vergangenen vier Jahren Einzelspenden von über 5'000 Franken aus. Vereinzelt Spenden zwischen 1'000 und 5'000 Franken haben vier Parteien erhalten. Von der Anzahl her bewegen sich diese aber jeweils im tiefen einstelligen Bereich.

Aufgrund dieser Ergebnisse sieht sich der Gemeinderat in seiner Vermutung bestätigt, dass in Bezug auf die Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees auf städtischer Ebene kein Regelungsbedarf besteht. Er ist der Ansicht, seine Ressourcen und diejenigen der Verwaltung sollten für Aufgaben eingesetzt werden, welche der Bevölkerung tatsächlich einen Mehrwert schaffen. Selbstverständlich steht es Parteien und Kandidierenden dennoch frei, Budget und Spenden zu veröffentlichen.

- *Erfahrungen anderer Gemeinden abwarten:* Wie oben ausgeführt, sieht der Gemeinderat keine Dringlichkeit in Bezug auf die Regelung der Politikfinanzierung. Er möchte deshalb die Erfahrungen anderer Gemeinden abwarten. Sollte sich zeigen, dass Transparenzvorschriften auf kommunaler Ebene das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik stärken, könnten entsprechende Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt übernommen und allenfalls sogar aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse verbessert werden.

C. Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Parametern

- Die Motion strebt ein wirksames, durch Sanktionen geschütztes Instrument an und verlangt gleichzeitig, die Regelung sei «mit möglichst wenig administrativem Aufwand für Behörden und betroffene Kreise» zu versehen. Dies kommt einer Forderung nach der Quadratur des Kreises gleich: Soll die Offenlegungspflicht überprüft und durchgesetzt werden können, ist dies unausweichlich mit beträchtlichem administrativem Aufwand verbunden, und zwar sowohl für die betroffenen Parteien und Komitees als auch für die Stadtverwaltung. Letztere wird die neue Aufgabe nicht mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfüllen können. Entweder werden Stellenprozente geschaffen oder externe Leistungen eingekauft werden müssen.
- Auch eine detaillierte, durchdachte Regelung kann nicht alle denkbaren Sachverhalte eindeutig klären. In der Praxis werden sich zahlreiche Abgrenzungs- und Auslegungsfragen stellen, was wiederum aufwändige Abklärungen bedingt - umso mehr, als noch nicht auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden kann.
- Eine weitere Herausforderung liegt in der zunehmenden Verlagerung der Kampagnen ins Internet respektive auf Social Media und damit in Bereiche, deren Normierung nicht auf Gemeindeebene erfolgen kann. Zudem stellt der Gemeinderat eine Tendenz fest, dass Kampagnen ad hoc von Gruppen mit tiefem Organisationsgrad geführt werden. Es wäre unklar, wie sich die Finanzflüsse solcher Gruppierungen überhaupt erfassen liessen.
- Mit der sehr offenen Formulierung der zu regelnden Kriterien haben die Motionärinnen und Motionäre auf Einwände des Gemeinderates gegen die Motion M 1/2021 reagiert (vgl. Stadtratsbericht M 1/2021 vom 10. Februar 2021). Das macht die Motion M 3/2021 weniger angreifbar, schafft aber keinerlei Klarheit bezüglich der Frage, welche konkreten Probleme mit welchen Mitteln angegangen werden sollen. Die Verantwortung für eine sinnvolle Lösung wird auf den Gemeinderat abgewälzt. Damit der Stadtrat im Rahmen der Ausarbeitung des Reglements aufzeigen kann, wo er die Probleme ortet und wie er damit umzugehen gedenkt, wird der Gemeinderat im Fall einer Annahme der Motion die Einsetzung einer stadträtlichen Spezialkommission prüfen.



Antrag

Ablehnung.

Thun, 17. September 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister

Beilage

- Stadtratsbericht Motion M 1/2021 vom 18. März 2021